

Wichtige Hinweise für Reiserückkehrer:

Meldepflicht bei Rückkehr aus einem Risikogebiet!

Derzeit kehren viele Menschen aus den Sommerferien zurück, einige auch aus Risikogebieten. Dabei gibt es Folgendes zu beachten:

Rückkehrer aus Risikogebieten müssen sich direkt in häusliche Isolation (Quarantäne) begeben und sich testen lassen (seit dem 08.08.2020 verpflichtend). Außerdem müssen sie sich beim Ordnungsamt ihres Wohnortes melden. Das Einleiten eines Bußgeldverfahrens bei Nichtbeachtung wird vorbehalten.

Liegen Testergebnisse vor, die nicht älter als 48 Stunden sind, erlischt die Pflicht der häuslichen Isolation. Die Stadtverwaltung muss dennoch über das negative Testergebnis informiert werden.

Bei nachträglicher Ausweisung einer Region oder eines Landes zum Risikogebiet gelten die oben genannten Pflichten, wenn die Reise nicht länger als 14 Tage zurückliegt.

Die Tests sind derzeit für alle Reiserückkehrer, unabhängig davon ob sie aus einem Risikogebiet einreisen oder nicht, kostenlos. Für Reiserückkehrer aus Risikogebieten sind sie innerhalb von 72 Stunden kostenlos.

Teststellen gibt es für Reisende mit dem Auto direkt an der Autobahn, für Reisende mit dem Flugzeug am Flughafen. Wenn Sie keine Teststellen finden, oder keine zur Verfügung stehen, können Sie sich auch an Ihren Hausarzt oder dessen Vertretung wenden.